

Basel, 6. Mai 2021

Einsprechende/r
Name/n, Vorname/n:

Strasse, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

EINSCHREIBEN

an: Frau Stéphanie Prevendar-Lenoir
Rechtsdienst
Generalsekretariat Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Kochergasse 6
3003 Bern

N02 Lärmsanierung Osttangente Basel

**Bemerkungen zum Schreiben des ASTRA vom 30. März 2021
und zum „Gutachten zur Verhältnismässigkeit einer
Geschwindigkeitsreduktion von 80 auf 60 km/h zwischen 22
und 7 Uhr“**

Sehr geehrte Frau Prevendar-Lenoir
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 9. April 2021 in der oben erwähnten Sache. Wir danken Ihnen für die Weiterleitung des Schreibens des ASTRA vom 30. März 2021, des Geschwindigkeitgutachtens der Firma Ecoplan AG vom 22. März 2021 sowie für die Einladung, unsere Bemerkungen einzureichen.

Wir stellen fest, dass unser Anliegen, die Höchstgeschwindigkeit auf der Osttangente in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr von 80 auf 60 km/h zu reduzieren, als nicht verhältnismässig beurteilt wird. Da wir die Begründungen meist nicht nachvollziehen können, halten wir an unserer Einsprache vom 18. Juni 2019 fest.

Als lärmgeplagte Anwohner*in danken wir Ihnen im Voraus bestens für die Kenntnisnahme.

Unsere Bemerkungen im Einzelnen

1. Befürchtung, ein Präjudiz zu schaffen

Die Forderung einer Temporeduktion auf der Osttangente, welche bekanntlich ein dicht besiedeltes Gebiet durchschneidet, haben wir schon bei mehreren Anlässen mit dem ASTRA erhoben. Dabei wurde jeweils klar, dass das ASTRA zwar das Anliegen nachvollziehen kann, aber befürchtet, es könnte daraus ein Präjudiz entstehen, indem viele Anwohner*innen anderer Autobahn-Streckenabschnitte in der Schweiz mit ähnlichen Lärmbelastungen ebenfalls solche Temporeduktionen einfordern könnten. In diesem Sinn hat die Untersuchung der Firma Ecoplan AG den starken Geruch eines Gefälligkeits-gutachtens, das die Anwohnenden belastende Faktoren wie Lärm marginalisiert und wirtschaftliche Aspekte wie Zeiteinbussen zu stark gewichtet.

2. Schutz der Bevölkerung vor unzulässigem Lärm

Auf Seite 5 des Gutachtens wird festgehalten, dass die untersuchte Temporeduktion von 80 auf 60 km/h zu einer Abnahme der Lärmimmissionen von 2,2 dB(A) führt. Dies ist für die Anwohnerschaft eine hoch willkommene und deutlich wahrnehmbare Lärmverminderung. Dass dagegen die Mehrkosten aufgrund von Reisezeitverlusten (- 5,98 Mio CHF) derart stark ins Gewicht fallen, zeigt einmal mehr, dass die geltenden Rechtsgrundlagen wie die Lärmschutzverordnung (LSV) anwohnerfeindlich und skandalös verkehrsfreundlich sind. Der Schutz der Bevölkerung vor unzulässigem Lärm und damit die Frage der Gesundheitsgefährdung, eine Kernaufgabe des Staates, wird von den Behörden nicht ernst genommen. Mit formaljuristischen Spitzfindigkeiten werden seit Jahrzehnten die berechtigten Anliegen um einen wirksamen Lärmschutz vieler lärmgeplagter Anwohner*innen bzw. Eigentümer*innen unseres Quartiers, notabene gute Steuerzahler, von den Bundes- und Kantonsbehörden laufend abgewiesen.

3. Fehlende Lärmschutzwände

In der Kurzfassung des Geschwindigkeitsgutachtens wird auf Seite 3 darauf verwiesen, dass das Ausführungsprojekt „Nationalstrasse N2, Lärmsanierung Osttangente Basel“ neben lärmarmen Belägen die Installation von Lärmschutzwänden vorsehe. Das ist zwar für einige Streckenabschnitte der Osttangente richtig, aber nicht für das Teilstück zwischen Vogelsangschulhaus und Rheinübergang, wo die überwiegende Mehrheit der Einprechenden wohnt. Da ist einzig auf der Höhe der Liegenschaft Schwarzwaldallee 62 ein Minilärmschutzwändchen vorgesehen. Alle anderen Liegenschaften an der Osttangente im betreffenden Abschnitt gehen leer aus, obwohl nachts eine Immissionsgrenzwertüberschreitung nachgewiesen ist. Das ist absolut inakzeptabel.

4. Ausweichverkehr

Dass auf Seite 28 des Gutachtens die Gefahr einer Rückverlagerung des Verkehrs auf das untergeordnete Strassennetz überhaupt erwähnt wird, zeigt die mangelnde Vertrautheit der Verfasser mit den örtlichen Gegebenheiten. Im vorliegenden Fall ist ein Ausweichen aufs Lokalstrassennetz völlig unattraktiv, ja ein Witz.

5. Fazit

Aus diesen Gründen halten wir an unserer Forderung fest, auf der Nationalstrasse N2 von km 0,0 bis km 5,555 nachts von 22 Uhr bis 07.00 Uhr eine Geschwindigkeitsreduktion von 20 km/h, also Tempo 60 einzuführen.

Mit freundlichen Grüssen

.....

(Unterschrift der/des Einsprechenden)

Kopien: - Bau- und Verkehrsdepartement BS
 - Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt BS